

**Vorlage Nr. 19/432-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 15. November 2017**

**Weiterentwicklung des Landesprogramms „Perspektive Arbeit (Lazlo)“**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2016 die Umsetzung des Landesprogramms „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen“ beschlossen. Die Deputationsbefassung erfolgte am 10.08.2016. Mit dem Landesprogramm schafft die Landesregierung 500 Plätze für öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Das Landesprogramm richtet sich vorrangig an gut motivierte Personen, die Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sein wollen und können. Diesen soll das Landesprogramm für einen auf maximal zwei Jahre befristeten Zeitraum sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung stellen, mit der gleichzeitig über die ausgeführten Tätigkeiten ein Mehrwert für die Kommunen in Bremen und Bremerhaven geschaffen wird.

Das Programm enthält drei Säulen. In der ersten Säule werden Stellen für Kultur- und SprachmittlerInnen gefördert, die zwischen Menschen mit verschiedenen sprachlichen und kulturellen Hintergründen vermitteln. In der zweiten Säule werden gemeinnützige Beschäftigungsverhältnisse gefördert. In der dritten Säule werden Beschäftigungsverhältnisse bei Einrichtungen der Stadt und des Landes Bremen, bei Eigenbetrieben und privaten Unternehmen gefördert. Die Förderung der Lohnkosten erfolgt gemäß §§ 16 e und f SGB II. Während bei einer Förderung gemäß § 16 e SGB II bis zu 75 % der Lohnkosten durch das Jobcenter übernommen werden können, werden bei einer Förderung gemäß § 16 f SGB II bis zu 100% der Lohnkosten erstattet. Diese Tätigkeiten müssen allerdings zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen.

Eine Erstattung der Lohnkosten erfolgt zu je 50% durch das Land und das Jobcenter. Geplant sind 300 nach § 16 f SGB II geförderte Stellen und 200 nach § 16 e SGB II geförderte Stellen. Weitere Bestandteile des Programms sind ein vorgeschaltetes Assessment sowie eine begleitende Unterstützung der Beschäftigten in Form einer sozialpädagogischen Betreuung. Das Programm wird seit Herbst 2016 in Bremerhaven und seit Januar 2017 in Bremen umgesetzt und seit Juni 2017 durch eine übergreifende Verfahrensbegleitung aller Beteiligten durch bras e.V. erweitert. Diese Leitstelle ist für Teilnehmendenakquise, ArbeitgeberInnenakquise sowie Beratung und Begleitung aller Verfahrensbeteiligten zuständig.

Mit Stand vom 04.10.2017 sind 439 Stellen bewilligt, davon 250 in Bremen und 189 in Bremerhaven. Von den 439 bewilligten Stellen sind 347 Stellen besetzt, davon 171 in Bremen und 176 in Bremerhaven. Unbesetzt sind bisher noch 153 Stellen. Davon sind 61 noch nicht bewilligt.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 5.000.000 € sind mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk sollte sicherstellen, dass ein Konzept zur Umsetzung des Landesprogramms "Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen" vorgelegt und von der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen wird, bevor die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Deputation hat die Vorschläge zur Umsetzung des Programms am 10.08.2016 zur Kenntnis genommen und deren Umsetzung zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurden in diesem Jahr bisher verpflichtete Mittel mit geplanter Abdeckung in 2017 in Höhe von 2.374.340 € entsperrt. Ebenfalls wurden Mittel in Höhe von 2.625.110 € verpflichtet, mit geplanter Abdeckung in 2018. Da ein Konzept zur Umsetzung des Landesprogramms vorliegt, wird ab 2018 auf einen entsprechenden Sperrvermerk verzichtet.

Um die Teilnehmenden des Landesprogramms Lazlo zu stabilisieren ist weiterhin eine flankierende sozialpädagogische Betreuung nötig. Bras e.V. ist in Bremen für die Flankierung der übrigen Teilnehmenden im Programm zuständig. Diese Aufgabe übernimmt in Bremerhaven faden e.V. In der Säule der Kultur- und SprachmittlerInnen ist zudem eine Schulung und Qualifizierung nötig, da es sich

um sehr anspruchsvolle Aufgaben handelt. Diese Flankierung wird in allen Säulen bisher zentral von jeweils zwei Dienstleistern in den Städten Bremen und Bremerhaven durchgeführt. Während der Beschäftigungsträger Förderwerk in Bremen die Kultur- und SprachmittlerInnen qualifiziert, schult und flankiert, übernimmt dies in Bremerhaven die AWO. Aktuell wird geprüft, ob eine weiterführende Qualifizierung zusätzlich finanziert werden kann.

Um das Problem der verstetigten Langzeitarbeitslosigkeit im Land Bremen anzugehen, richtet sich das Landesprogramm an Menschen, die langzeitarbeitslos sind oder im Langzeitleistungsbezug stehen. Es richtet sich zudem vor allem an Gruppen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt besonders schwierig ist. Hierzu zählen Frauen, insbesondere Alleinerziehende sind, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die älter als 50 Jahre sind. Mit Stand von September 2017 sind fast 40% der Teilnehmenden Frauen, über 37% sind Menschen mit Migrationshintergrund, fast 16% sind Alleinerziehende und über 53% sind Menschen über 50 Jahre.

Für eine Förderung gem. § 16 e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen) müssen zusätzliche Voraussetzungen (zwei weitere Vermittlungshemmnisse) erfüllt sein. Hierzu zählen beispielsweise gesundheitliche Probleme, mangelnde Qualifikationen oder Suchtproblematiken. Es muss vor einer Maßnahme nach § 16 e SGB II eine sechsmonatige vermehrte Aktivierung stattgefunden haben und es darf keine Vermittlung in vorrangige Maßnahmen möglich sein.

Eine Förderung der Arbeitsverhältnisse ist gem. § 16 e (FAV) und f (Freie Förderung) SGB II möglich. Diese Förderinstrumente unterliegen gemeinsam mit der Förderung gem. § 16 h SGB II einer Grenze von 20% des Eingliederungstitels der Jobcenter.

Das Förderinstrument FAV wird bisher auch in Beschäftigungsprojekten außerhalb des Landesprogramms Lazlo eingesetzt, wesentlich im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms. Aus dem BAP werden für Anleitung und Begleitung pro Teilnehmenden und Monat 320,00 € an Zuwendungsempfänger erstattet. Die so geförderten Beschäftigungsprojekte sind bei verschiedenen Trägern angesiedelt und über das gesamte Land Bremen, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen, verteilt. Die Bewilligung sind jeweils bis zum 31.12.2017 befristet.

Für die Umsetzung des Landesprogramms bis Ende 2018 wurden gem. Senatsbeschluss vom 21.06.2016 eine Stelle für eine Abschnitsleitung für die Koordination des Programmes (TV-L 13) sowie zwei SachbearbeiterInnenstellen (TV-L 10) geschaffen.

## **B. Lösung**

Es ist zwingend erforderlich, dass die bislang gesperrten Mittel auf der Haushaltsstelle 0305.684 65-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ in Höhe von 2.625.110 € entsperrt werden, um die vollständige Abwicklung des Landesprogramms zu gewährleisten. Diese Mittel wurden bereits 2016 verpflichtet und sollen 2018 zur Auszahlung kommen. Sollte eine Entsperrung nicht erfolgen, könnten diese Mittel nicht als Rest in das Jahr 2018 übertragen werden und stünden dann nicht zur Auszahlung zur Verfügung. Dies käme einer Reduzierung des jahresübergreifenden Landesprogramms in oben genannter Höhe gleich.

Der Senat hat am 21.06.2016 beschlossen, dass Reste, die aus dem Landesprogramm Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen“ entstehen und deren Liquidität im Rahmen der Jahresabschlüsse dem Gesamthaushalt zufließt, zur Ausfinanzierung in den Folgejahren mit Liquidität aus dem Gesamthaushalt hinterlegt werden.

Für die Finanzierung der Pläne zur Verlängerung und möglichen Aufstockung des Programms Lazlo müssen die in der Haushaltsaufstellung für 2018 und 2019 zusätzlich veranschlagten Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro für die Säulen 1-3 freigegeben werden. Aufgrund der hohen verstetigten Langzeitarbeitslosigkeit im Land Bremen ist eine Verlängerung des Programms notwendig und sinnvoll um einer größeren Anzahl von Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit einer geförderten Beschäftigung zu geben und ihnen damit soziale Teilhabe und im besten Falle die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ab dem 01.01.2018 wird eine zentrale Flankierung der Teilnehmenden optional sein. Es wird für die ArbeitgeberInnen ab dem 01.01.2018 zudem die Möglichkeit geben, die Anleitung und Flankierung selbst vorzunehmen und dafür eine

Förderung pro Teilnehmenden und Monat in Höhe von 320,00 € zu (180,00 € für sozialpädagogische Betreuung und 140,00 € für Anleitung) erhalten. Diese Pauschale ist von der ESF-Verwaltungsbehörde hergeleitet.

Ziele des Programms sind die soziale Teilhabe und die Integration der Teilnehmenden auf den ersten Arbeitsmarkt. Um weitere ArbeitgeberInnen zu akquirieren und Perspektiven für die Teilnehmenden zu schaffen befindet sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Gesprächen mit der Senatorin für Soziales, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Justiz und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Schaffung von geförderten Stellen im öffentlichen Dienst. Aufgrund der Zuwanderung in den letzten Jahren besteht auch und gerade ein Bedarf an Kultur- und SprachmittlerInnen bei den Einrichtungen der Stadt und des Landes Bremen. Zusätzlich werden in Ämtern KundenlotsInnen sowie Sicherheitskräfte benötigt.

Im Rahmen des Programms wird eine weitere Säule eingerichtet, in der die bisher außerhalb des Programms gemäß § 16 e SGB II geförderten Stellen gefördert werden. Dadurch wird die Platzzahl der Teilnehmenden im Programm um 200 Stellen erweitert. Zudem werden die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Landesprogramm an die Voraussetzungen des SGB II angepasst. Dies führt zu einer Verschlinkung und Vereinheitlichung der Antrags- und Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren

Finanziert wird diese Säule wie bisher über ESF-Mittel des BAP.

Aufgrund der zusätzlichen Verwaltungsarbeit für den erhöhten Umfang werden weitere zwei SachbearbeiterInnenstellen (TV-L 10) für die Umsetzung des Landesprogramms benötigt. Aufgrund der geplanten Verlängerung des Programms bis Ende 2019 müssen zudem die bisherigen mit der Umsetzung des Programms befassten Stellen bis Ende 2019 verlängert werden. Für die weitere Sachbearbeitung der FAV-Stellen wird eine entsprechende Stelle des Referat 24 dem Abschnitt 230 zugeordnet.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

I. Die laut Senatsvorlage vom 21.06.2016 für 2018 eingeplanten Landesmittel der Haushaltsstelle 0305.684 65-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ in Höhe von 2.625.110,00 € sind zu entsperren, um die vollständige Abwicklung des jahresübergreifenden Landesprogramms sicherzustellen.

II. Die laut Haushaltsaufstellung für 2018 und 2019 geplanten Landesmittel für die Umsetzung des Programms bei der Haushaltsstelle 0305.684 65-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr sind freizugeben. Für die Verpflichtung der Folgejahre ist die Erteilung einer veranschlagten und einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000.000,00 € notwendig. Es steht eine veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000.000,00 € zur Verfügung. Zum Ausgleich des darüber hinaus erforderlichen Betrags in Höhe von 5.000.000,00 € können die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei den Haushaltsstellen 0305.684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ in Höhe von 4.460.000,00 € sowie 0709.686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-“ in Höhe von 540.000,00 € herangezogen werden. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

III. Die Einführung der Option der dezentralen Flankierung der Teilnehmenden hat keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Für die Förderung der Regiekosten der FAV-Stellen werden ESF-Mittel eingesetzt. Die Freigabe soll im Rahmen der regulären BAP-Planung erfolgen.

V. Die bereits für die Umsetzung des Programms bestehenden und besetzten Stellen (eine Abschnittsleitung TV-L 13, zwei SachbearbeiterInnen TV-L 10) werden bis Ende 2019 verlängert. Es werden zwei weitere Stellen für Sachbearbeitung (TV-L 10) für die zusätzlichen Projekte geschaffen. Diese Stellen werden aus Programmmitteln finanziert.

## Finanzplanung Lazlo I zusätzliche Mittel 2018/2019

| <b>2018</b>      | <b>SWAH</b>         | <b>JC</b>           | <b>Gesamt</b>       |
|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Leitstelle LAZLO | 158.800 €           |                     | 158.800 €           |
| 16e*             |                     | 6.389.280 €         | 6.389.280 €         |
| 16f**            | 3.173.342 €         | 3.173.343 €         | 6.346.685 €         |
| MKP***           | 1.340.160 €         |                     | 1.340.160 €         |
| Personal         | 327.698 €           |                     | 327.698 €           |
| <b>Gesamt</b>    | <b>5.000.000 €</b>  | <b>9.562.623 €</b>  | <b>14.562.623 €</b> |
| <b>2019</b>      |                     |                     |                     |
| Leitstelle LAZLO | 158.800 €           |                     | 158.800 €           |
| 16e*             |                     | 6.389.280 €         | 6.389.280 €         |
| 16f**            | 3.173.342 €         | 3.173.343 €         | 6.346.685 €         |
| MKP***           | 1.340.160 €         |                     | 1.340.160 €         |
| Personal         | 327.698 €           |                     | 327.698 €           |
| <b>Gesamt</b>    | <b>5.000.000 €</b>  | <b>9.562.623 €</b>  | <b>14.562.623 €</b> |
| <b>2018/2019</b> | <b>10.000.000 €</b> | <b>19.125.246 €</b> | <b>29.125.246 €</b> |

\* SGB II 16e Förderung zusätzlicher Arbeitsverträge

\*\* SGB II 16f Freie Förderung

\*\*\* MKP Maßnahmenkostenpauschale

Mit den Säulen 1-3 des Programms sollen vor allem Frauen (60%) erreicht werden. Für die zusätzlichen FAV-Stellen wird voraussichtlich keine Zielgruppe festgelegt. Jedoch wird darauf hingearbeitet, auch bei Besetzung dieser vorwiegend Frauen zu erreichen.

### D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Aufhebung der Sperre bei der Haushaltsstelle 0305.684 65-1

„Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ in Höhe von 2.625.110,00 € zu.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt einer Freigabe der in der Haushaltsaufstellung für 2018 und 2019 geplanten Landesmittel für die Umsetzung des Programms in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000 000,00 € und einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000.000,00€ bei der Haushaltsstelle 0305.684 65-1 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen“ zu. Zum Ausgleich der benötigten zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000.000,00 € wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei den Haushaltsstellen 0305.684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ in Höhe von 4.460.000,00 € sowie 0709.686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-“ in Höhe von 540.000,00 € herangezogen. Die Abdeckung erfolgt im Rahmen der Anschläge.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Änderungen der Voraussetzungen für eine Teilnahme am Landesprogramm sowie die Erweiterung und Angleichung der Kosten für Flankierung und Anleitung zur Kenntnis.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Änderung der Verfahren für die Bearbeitung der Regiekosten in Höhe von 320,00 € pro Platz und Monat einer gem. § 16 e SGB II geförderten Stelle zur Kenntnis. Die staatliche Deputation stimmt einer Freigabe von ESF-Mitteln in Höhe von 706.560,00 € zur Förderung dieser Regiekosten zu.
6. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt einer Verlängerung der bereits bestehenden Stellen für die Umsetzung des



Landesprogramms bis Ende 2019 zu. Die Deputation stimmt der Schaffung von zwei weiteren SachbearbeiterInnenstellen TV-L 10 bis Ende 2019 zu.

7. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlage:

Verpflichtungsermächtigungsantrag



öffentlich     nicht öffentlich  
**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:**  
**TOP : III.      Vorlage 19/      L      TOP : III.**

**Vorlage 19/      S**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017**  
**Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
Hst. : 0305/684 65-1      Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen

BKZ : 300, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:** **nachrichtlich**

|                             |                       |                 |                |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------|----------------|
| <b>INSGESAMT (Anschlag)</b> | <b>5.000.000,00 €</b> | valutierende VE | 4.999.450,00 € |
| Hiervon bereits erteilt     | 0,00 €                |                 |                |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>10.000.000,00 €</b> | <b>Erteilung der veranschlagten und einer zusätzl. VE</b> |
|------------------------|---|

|                                  |        |                |         |                |
|----------------------------------|--------|----------------|---------|----------------|
| <b>Abdeckung</b> der beantragten | 2018 : | 5.000.000,00 € | 2019 :  | 5.000.000,00 € |
| Verpflichtungsermächtigung       | 2020 : | €              | 2021 :  | €              |
|                                  | 2022 : | €              | 2023 :  | €              |
|                                  | 2024 : | €              | 2025 :  | €              |
|                                  | 2026 : | €              | 2027ff: | €              |

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

| PGR      | Hst.          | Zweckbestimmung                            | €            |
|----------|---------------|--|--------------|
| 31.01.01 | 0305/684 60-0 | Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogr. | 4.460.000,00 |
| 71.01.08 | 0709/686 56-9 | EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-     | 540.000,00   |

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- nicht erforderlich. Mit dem Landesprogramm wird ein Schwerpunkt der Koalition gem. Senatsbeschluss vom 21.06.2016 umgesetzt, Konzept für ein Landesprogramm "Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen"

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

- Zustimmung
- Stellungnahme:

**VERFÜGUNG**

1.  Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - (1-fach)
  - den Rechnungshof (1-fach)
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 – (2-fach)
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag



V

Das Landesprogramm "Perspektive Arbeit (Lazlo)" wird fortgesetzt. Daher sind die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 und 2019 eingeplanten Landesmittel freizugeben.  
Aus diesem Grund ist die Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

## Technischer Erfassungsbogen

| <u>Finanzdaten</u> |  |  |
|--------------------|--|--|
|                    | Haushaltsstelle                        | 0305/684 65-1  |
|                    | Haushaltsstelle Vorjahr                |  |
|                    | Kennung konsumtiv/investiv             | nicht erforderlich   |
|                    | Zweckbestimmung                        | Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen    |
|                    | Berechtigungsgruppe                    | <b>31.01.01</b> <input type="checkbox"/> B 300<br><input type="checkbox"/> F |
|                    | Art der Haushaltsstelle                | 1 - Haushaltsstelle  |
|                    | Bewirtschaftungskennzahl               | 300  |
|                    | Übertragbarkeit                        | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    |
|                    | Funktionenkennzahl                     |  |
|                    | Konzernkennung                         |  |
|                    | Konzernkennung 2                       |  |
|                    | Verpflichtungsgrad                     | nicht erforderlich=00  |
|                    | Drittmittelkennung                     | nicht erforderlich=00  |
| SfF                | ISP/SRF/SH/ESF-Kennung                 |  |
|                    | Kennung Verrechnungen/Erstattungen     | nicht erforderlich=00  |
| SfF                | Aufgabenfeld                           |  |
|                    | Fremdbewirtschaftungszahl              |  |
| SfF                | Haushaltsvermerk                       | <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X                        |
| SfF                | außerplanmäßige Hst.                   | <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N                        |
| SfF                | Änderung im Dispositiv                 | <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B                        |
|                    | Produktgruppe                          | <b>31.01.01</b>  |
|                    | Deckungsring-Nummer                    |  |
|                    | CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle | Kostenstelle:<br>Innenauftrag:   |

| <u>Leistungsdaten</u>           |                         |                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Stat. Kennzahl:                 | Bezeichnung:            | Stat. Kennzahl:                 | Bezeichnung:            |
| Einheit:                        | Typ: Festwert           | Einheit:                        | Typ: Festwert           |
| Zuordnung zur Kennzahlengruppe  |                         | Zuordnung zur Kennzahlengruppe  |                         |
| Reihenfolge der stat. Kennzahl: |                         | Reihenfolge der stat. Kennzahl: |                         |
| PBR/PGR:                        |                         | für PBR/PGR :                   |                         |
| Jahresplanung                   |                         | Jahresplanung                   |                         |
| Verteilungsschlüssel            | 0 - Manuelle Verteilung | Verteilungsschlüssel            | 0 - Manuelle Verteilung |
| Periode                         | Periodenwert            | Periode                         | Periodenwert            |
| 01                              |                         | 01                              |                         |
| 02                              |                         | 02                              |                         |
| 03                              |                         | 03                              |                         |
| 04                              |                         | 04                              |                         |
| 05                              |                         | 05                              |                         |
| 06                              |                         | 06                              |                         |
| 07                              |                         | 07                              |                         |
| 08                              |                         | 08                              |                         |
| 09                              |                         | 09                              |                         |
| 10                              |                         | 10                              |                         |
| 11                              |                         | 11                              |                         |

